



Entgeltbestimmungen für das A1 05 Number Service (EB A1 05 Number Service)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 14. Juni 2011. Die am 20. August 2006 veröffentlichten vormaligen EB Success Number 05 werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet. Alle angeführten Entgelte verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen. Unter www.telekom.at und www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation. Als Entgeltbestimmungen für den Dienst A1 05 Number Service sind für die nach der Leistungsbeschreibung A1 05 Number Service zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die diesbezüglichen Entgeltbestimmungen für den Fernsprehdienst – Fernsprechanchluss (EB Fernsprechanschluss), die Entgeltbestimmungen für ISDN (EB ISDN) oder die jeweiligen Entgeltbestimmungen der vom Kunden gewählten Tarifoption nach Sekundenabrechnung maßgebend.

1. A1 05 Number Service Standard

1.1. Einrichtung des A1 05 Number Service Standard

1.1.1. Erstmalige Einrichtung

Für die erstmalige Einrichtung eines A1 05 Number Service Standard ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu entrichten. Dieses Entgelt wird auch im Falle des Stornos vor Erstaktivierung in Rechnung gestellt.

1.1.2. Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms

Die Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms wird entgeltfrei vorgenommen.

1.2. Storno vor Erstaktivierung

Für die Deaktivierung eines A1 05 Number Service Standard vor der erstmaligen Aktivierung wird ein einmaliges Stornoentgelt in Rechnung gestellt.

1.3. Monatliches Entgelt

Für die Bereithaltung eines A1 05 Number Service Standard ist unabhängig von der Anzahl der Zugänge (=Ziele) ein monatliches Grundbereithaltungsentgelt zu entrichten.

1.4. Änderungen

Jede Änderung beim A1 05 Number Service Standard bringt grundsätzlich eine Änderung in der Verkehrsführung mit sich. Für jede derartige Änderung ist ein einmaliges Entgelt zu entrichten. Als Änderungen gelten Änderungen bestehender Ziele bei gleich bleibender Anzahl sowie eine Verringerung oder Erhöhung der Anzahl der Ziele. Änderungen, die zu einem Wechsel der Varianten führen, werden entsprechend Punkt 4 verrechnet.



1.5. Deaktivierung

Für die Deaktivierung des Dienstes ist einmalig ein Deaktivierungsentgelt zu bezahlen.

Leistung	Entgelte in EUR
1.1. Einrichtung	
1.1.1. Erarbeitung und Einrichtung des Verkehrsführungsprogramms, einmalig	3.393,95
1.1.2. Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms	entgeltfrei
1.2. Storno vor Erstaktivierung, einmalig	166,13
1.3. Grundbereithaltungsentgelt, monatlich	671,52
1.4. Änderungsentgelt, je Änderung	244,63
1.5. Deaktivierung, einmalig	166,13

2. A1 05 Number Service Plus

2.1. Einrichtung des A1 05 Number Service Plus

2.1.1. Erstmalige Einrichtung

Für die erstmalige Einrichtung eines A1 05 Number Service Plus ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu entrichten. Dieses Entgelt wird auch im Fall der Stornierung vor Erstaktivierung in Rechnung gestellt.

2.1.2. Erstaktivierung

Die Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms wird entgeltfrei vorgenommen.

2.2. Storno vor Erstaktivierung

Für die Deaktivierung des A1 05 Number Service Plus vor der erstmaligen Aktivierung wird ein einmaliges Stornoentgelt in Rechnung gestellt.

2.3. Monatliches Entgelt

Für die Bereithaltung des A1 05 Number Service Plus ist unabhängig von der Anzahl der Zugänge (=Ziele) ein monatliches Grundbereithaltungsentgelt zu entrichten.

2.4. Änderungen

Jede Änderung beim A1 05 Number Service Plus bringt grundsätzlich eine Änderung in der Verkehrsführung mit sich. Für jede derartige Änderung ist ein einmaliges Entgelt zu entrichten. Als Änderungen gelten Änderungen bestehender Ziele bei gleich bleibender Anzahl der Ziele sowie eine Verringerung oder Erhöhung der Anzahl der Ziele, Änderungen im privaten Rufnummernplan, sofern diese die erste Ziffer im privaten Rufnummernplan (a) betreffen. Änderungen, die zu einem Wechsel der Varianten führen, werden entsprechend Punkt 4 verrechnet.



- 2.5. Deaktivierung
Für die Deaktivierung des Dienstes ist einmalig ein Deaktivierungsentgelt zu bezahlen.

Leistung	Entgelte in EUR
2.1. Einrichtung	
2.1.1. Erarbeitung und Einrichtung des Verkehrsführungsprogramms, einmalig	4.744,80
2.1.2. Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms	entgeltfrei
2.2. Storno vor Erstaktivierung, einmalig	166,13
2.3. Grundbereithaltungsentgelt, monatlich	671,52
2.4. Änderungsentgelt, je Änderung	244,63
2.5. Deaktivierung, einmalig	166,13

3. A1 05 Number Service Premium

- 3.1. Einrichtung des A1 05 Number Service Premium
- 3.1.1. Erstmalige Einrichtung
Für die erstmalige Einrichtung eines A1 05 Number Service Premium ist vom Kunden ein einmaliges Entgelt zu entrichten. Im Einrichtungsentgelt inkludiert sind 100 Teilnehmernummern (=Nebenstellen) im privaten Rufnummernplan. Das Einrichtungsentgelt ist auch im Fall der Stornierung vor Erstaktivierung zu entrichten.
- 3.1.2. Weitere Teilnehmernummern (=Nebenstellen)
Für die Integration von weiteren Teilnehmernummern im privaten Rufnummernplan wird ein einmaliges Entgelt verrechnet.
- 3.1.3. Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms
Die Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms wird entgeltfrei vorgenommen.
- 3.2. Storno vor Erstaktivierung
Für die Deaktivierung des A1 05 Number Service Premium vor der erstmaligen Aktivierung wird ein einmaliges Stornoentgelt in Rechnung gestellt.
- 3.3. Monatliches Entgelt
Für die Bereithaltung eines A1 05 Number Service Premium ist unabhängig von der Anzahl der Zugänge (=Ziele) ein monatliches Grundbereithaltungsentgelt zu entrichten.
- 3.4. Verbindungsentgelte zu mobilen Zielen
Für die Weiterleitung an mobile Netze wird dem Kunden ein Verbindungsentgelt verrechnet. Es gelten die Tarifierungsgrundsätze der LB und EB Fernsprechanchluss. Die Verrechnung erfolgt sekundengenau ab der 1.Sekunde.
- 3.4.1. Mobilfunkzone 1: Kennzahl 0664, Kennzahl 0680
- 3.4.2. Mobilfunkzone 2: Kennzahl 0676, Kennzahl 0677
- 3.4.3. Mobilfunkzone 3: Kennzahl 0650
- 3.4.4. Mobilfunkzone 4: Kennzahl 0699, Kennzahl 0688-8 und Kennzahl 0681
- 3.4.5. Mobilfunkzone 5: Kennzahl 0660, Kennzahl 0678
- 3.5. Änderungen
Jede Änderung beim A1 05 Number Service Premium bringt grundsätzlich eine Änderung in der Verkehrsführung mit sich. Für jede derartige Änderung ist ein einmaliges Entgelt zu entrichten. Als Änderungen gelten Änderungen bestehender Ziele bei gleich bleibender Anzahl der Ziele sowie eine Verringerung oder



Erhöhung der Anzahl der Ziele sowie Änderungen der Nebenstellen bei gleich bleibender Anzahl der Nebenstellen. Für Änderungen, die zu einer Erhöhung in der Anzahl der Nebenstellen führen, werden zusätzlich zum Änderungsentgelt die Entgelte entsprechend Punkt 3.1.2 in Rechnung gestellt. Änderungen, die zu einem Wechsel der Varianten führen, werden entsprechend Punkt 4 verrechnet.

3.6. Deaktivierung

Für die Deaktivierung des Dienstes ist einmalig ein Deaktivierungsentgelt zu bezahlen.

Leistung	Entgelte in EUR
3.1. Einrichtung der Success Number 05 Premium	
3.1.1. Erarbeitung und Einrichtung des Verkehrsführungsprogramms mit bis zu 100 Teilnehmernummern, einmalig	5.826,20
3.1.2. Weitere 100 Teilnehmernummern, einmalig	554,00
3.1.3. Erstaktivierung des Verkehrsführungsprogramms	entgeltfrei
3.2. Storno vor Erstaktivierung, einmalig	166,13
3.3. Grundbereithaltungsentgelt, monatlich	671,52
3.4. Verbindungsentgelte zu mobilen Zielen	
3.4.1. Verbindungsentgelt zur Mobilfunkzone 1	0,15/min.
3.4.2. Verbindungsentgelt zur Mobilfunkzone 2	0,18/min.
3.4.3. Verbindungsentgelt zur Mobilfunkzone 3	0,24/min.
3.4.4. Verbindungsentgelt zur Mobilfunkzone 4	0,18/min.
3.4.5. Verbindungsentgelt zur Mobilfunkzone 5	0,24/min.
3.5. Änderungsentgelt, je Änderung	244,63
3.6. Deaktivierung, einmalig	166,13

4. Änderungen hinsichtlich der Varianten

Für Änderungen, die zu einem Wechsel der Varianten führen (z.B. Wechsel von Plus auf Premium), wird ein einmaliges Entgelt verrechnet.

Leistung	Entgelte in EUR
Wechsel zwischen den Varianten	Nach Aufwand